

Protokoll
über die 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 23.06.2022

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:16 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Multifunktionsraum (E 070)

Anwesenheit

Vorsitzende

Pfeifer, Mandy entsandt durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Riedel, Georg-Christian entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

ordentliche Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas entsandt durch AfD-Fraktion
Federau, Petra entsandt durch AfD-Fraktion
Moschinski, Stefan entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Friedriszik, Uwe entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

stellvertretende Mitglieder

Schiffel, Rainer Uwe entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Janker, Lutz entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Pohlner, Stefanie entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

beratende Mitglieder

Frank, Ruth Seniorenbeirat

Verwaltung

Diessner, Barbara Verwaltung
Gabriel, Manuela Verwaltung
Gersuny, Olaf Verwaltung
Ruhl, Andreas Verwaltung
Weikinn, Sibylle Verwaltung

Gäste

Gajek, Lothar

Leitung: Mandy Pfeifer

Schriftführer: Susanne Kroll

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 30. Sitzung vom 19.05.2022 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)
- 4.1. 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00409/2022
I / Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse Gersuny, Olaf
5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
- 5.1. Leitbild Walk Of Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00429/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Mitglied der Stadtvertretung
Lothar Gajek
- 5.2. Portal für Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00433/2022
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Fraktion DIE LINKE
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende Frau Pfeifer eröffnet die 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Im Anschluss informiert Frau Pfeifer die Ausschussmitglieder über die kostenlose Nutzung des Parkhauses bei Tagungen des Gremiums im Stadthaus Schwerin. Die dazugehörigen Auslasstickets sind bei Frau Kroll erhältlich.

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfeifer gibt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 30. Sitzung vom 19.05.2022 (öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bestätigt die Sitzungsniederschrift der 30. Sitzung vom 19.05.2022 (öffentlicher Teil) einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Bemerkungen:

Frau Diessner berichtet über die neue Personalsituation im Fachdienst Soziales. Herr Jäger verlässt die Stadtverwaltung Schwerin aufgrund seines Rentenantritts. Die Nachfolgerin wird ab Juli 2022 Frau Annika Winter sein.

Frau Gabriel ergänzt um die Personalsituation im Fachdienst Bildung und Sport.

Herr Schukat wird die Stadtverwaltung Schwerin zum 30.09.2022 verlassen. Das Wiederbesetzungsverfahren wurde eingeleitet unter Vorbehalt der Freigabe durch den Hauptausschuss.

Herr Ruhl führt auf Nachfrage ausführlicher zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen aus. Demnach halten sich zurzeit mehr als 2.000 Menschen aus der Ukraine mit Fluchthintergrund in Schwerin auf (ca. 2.400 Anmeldungen in der Ausländerbehörde). Damit liegt die Landeshauptstadt mit an der Spitze in Mecklenburg-Vorpommern. Ein großer Teil davon sind Frauen und Kinder (Anmerkung: Stand 30.06.: mehr als 80 Prozent). Dafür hat die Stadt mehr als 400 Plätze in Wohnungen geschaffen. Zusätzlich hält die Stadt Plätze im ehemaligen Europa-Hotel, im Landschulheim Mueß und seit Anfang Juni auch in der Werkstraße 4 vor. Gelungen ist mittlerweile auch eine weitgehende Freizehung der Notunterkunft in der Brahmstraße. Das ist auch deshalb notwendig, weil eine fachliche Weisung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 16.05.2022 vorsieht, dass innerhalb von drei Stunden nach Bedarfsanmeldung durch das Land 300 Unterkunftsplätze zur Aufnahme zur Verfügung stehen müssen.

Eine Tendenz ist schwer auszumachen. Zumal es in Mecklenburg-Vorpommern keine Wohnsitzauflage gibt. Er wird eher mit weiteren Zuzügen gerechnet, zumal teilweise auch Menschen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz in der Stadtverwaltung um Unterbringung bitten. (Die Belegung in Stern Buchholz dürfte nach Schätzungen der Verwaltung bei mehr als 500 Menschen liegen.). Aktuelles Thema ist der so genannte Rechtskreiswechsel. Danach können geflüchtete Menschen seit dem 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II erhalten. Zuständig ist mithin das Jobcenter (wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales besteht). Probleme gibt es nach wie vor an den Tafeln bzw. Lebensmittelausgaben. Hier hat die Stadt verschiedene Aktivitäten entwickelt. Problemdruck besteht an Schulen und Kitas. Ca. 500 Schülerinnen und Schüler und ca. 300 Kinder im Kita-Alter sind hier zu betreuen. Finanziell stellt der Zuzug aus der Ukraine noch kein großes Problem dar. Fast alle Aufwendungen sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattungsfähig. Ausnahme bildet aber zum Beispiel der zu betreibende Personalaufwand.

Herr Ruhl und Frau Diessner beantworten darüber hinaus Einzelfragen. Herr Riedel bedankt sich explizit für die umfassenden Informationen. Herr Ruhl sagt zu, dass ein aktuellerer Bericht dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Herr de Jesus Fernandes bittet um Informationen, wie mit dem Rassismus-Vorwurf der Zeitung „Schwerin Lokal“ gegenüber der Stadtverwaltung Schwerin umgegangen wird. Da der Artikel dem Dezernenten bis dahin nicht bekannt ist, nimmt die Verwaltung diese Anfrage zur kommenden Sitzung mit.

Herr Schiffel bittet um statistisches Zahlenmaterial, welcher Anteil an Männern, Frauen und Kindern bei den ukrainischen Flüchtlingen zu verzeichnen sind.

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)

zu 4.1 **5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin**
Vorlage: 00409/2022

Bemerkungen:

Herr Gersuny führt zunächst in die Beschlussvorlage ein und geht im Anschluss auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein.

Dass der unbestimmte Rechtsbegriff eines Blindenführhundes zu weite Auslegungsspielräume bieten würde, gibt Herr Gersuny zu bedenken.

Herr Schiffel hinterfragt den steuerlichen Umgang mit psychisch erkrankten Menschen, bei denen Hunde als Genesungshilfe dienen.
Herr Gersuny informiert, dass eine ärztliche Empfehlung nicht den in der Satzung geforderten Merkmalen entspricht und somit abgelehnt werden würde.

Frau Pfeifer bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei einer Hundehaltung zur Unterstützung psychisch erkrankter Menschen eine Steuererleichterung möglich sei. Dies sollte anhand eines fachärztlichen Gutachten, welches durch festgelegte Kriterien in der Satzung verankert werden würde, bewertet werden. Sie bittet um statistische Angaben, wie viele Bürgerinnen und Bürger davon betroffen wären und welche Kosten der Landeshauptstadt Schwerin dadurch entstehen würden.

Frau Pfeifer beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ziffernweise abzustimmen. Seitens der Mitglieder erfolgt kein Widerspruch.

1.

§ 6 Punkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG und Blindenführhunde im Sinne des § 33 SGB V;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	2

Punkt 1 wurde durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales abgelehnt.

2.

§ 6 Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „BI“, „**hs**“, „aG“, „GI“, „G“ oder „H“ abhängig gemacht;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 2 wurde durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bestätigt.

Im Anschluss gibt Frau Pfeifer den Antrag unter Berücksichtigung der Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss:

2.

§ 6 Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:

3. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „hs“, „aG“, „Gl“, „G“ oder „H“ abhängig gemacht;

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

**zu 5.1 Leitbild Walk Of Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00429/2022**

Bemerkungen:

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt an einem Konzept zum „Walk of Sport“ gearbeitet. Aus diesem Grund schlägt Frau Pfeifer in Absprache mit Herrn Gajek vor, den Antrag bis zur Fertigstellung des Konzeptes und der Klärung finanzieller Mittel zu schieben.

Seitens der Mitglieder erfolgt kein Widerspruch.

Beschluss:

Wiedervorlage.

**zu 5.2 Portal für Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00433/2022**

Bemerkungen:

Frau Pfeifer verliest den Antrag DS-Nr.: 00433/2022 „Portal für Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Schwerin“.

Herr Friedriszik würde die Möglichkeit der Nutzung des Portals mit dem Mobiltelefon begrüßen.

Herr Riedel äußert den Verfahrensvorschlag, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Herr Janker unterstützt das Anliegen:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird **gebeten bis zum 30.09.2022 zu prüfen**, ein Portal für die Meldung von Barrieren i. S. d. UN-Behindertenrechtskonvention in den Mängelmelder Klarschiff SN zu integrieren. Der Zugang dazu sollte in leichter Sprache, barrierefrei möglich sein. Das Portal sollte außerdem an die dafür zuständigen Stellen in der Verwaltung angebunden werden.

Die Vorsitzende gibt den Antrag unter Berücksichtigung der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten bis zum 30.09.2022 zu prüfen, ein Portal für die Meldung von Barrieren i. S. d. UN-Behindertenrechtskonvention in den Mängelmelder Klarschiff SN zu integrieren. Der Zugang dazu sollte in leichter Sprache, barrierefrei möglich sein. Das Portal sollte außerdem an die dafür zuständigen Stellen in der Verwaltung angebunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Seitens mehrerer Ausschussmitglieder wird die Terminvergabe des Stadthauses Schwerin thematisiert. Man bittet um Informationen zur Regelung von Vor-Ort-Terminen.

Herr Ruhl berichtet, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier einer umfassenden Prüfung zugesagt hat. Das Ergebnis wird zu Protokoll gegeben.

gez. Mandy Pfeifer

Vorsitzende/r

gez. Susanne Kroll

Protokollführer/in

Anlage 1: Bericht zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Schwerin (2.0)